

# Gute Gesundheitsversorgung für alle Geschlechter gewährleisten

## Forderung der Bundesfrauenkommission des Sozialverband VdK Deutschland e. V. vom 20. Mai 2026

Eine gleichberechtigte und gerechte Gesundheitsversorgung ist in Deutschland noch nicht Realität: Biologische, soziale und gesellschaftliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern wirken sich erheblich auf Gesundheit, Krankheit, Diagnostik, Behandlung und Prävention aus – und werden in Forschung, Ausbildung und Versorgungspraxis nach wie vor zu wenig berücksichtigt. So sind Erkrankungen, die vorrangig Frauen betreffen, schlechter erforscht und geschlechterspezifische Themen rund um Menopause, Menstruation oder Geburt sowie Schwangerschaftsabbruch sind im Versorgungsalldag oft noch stigmatisiert. Damit verbunden erleben Frauen strukturelle Benachteiligungen im Gesundheitssystem: Medikamente sind überwiegend an männlichen Körpern erprobt, unerwünschte Nebenwirkungen treten bei Frauen doppelt so häufig auf wie bei Männern und Symptome von Frauen werden seltener erkannt oder ernst genommen. Beispielhaft steht hierfür der Herzinfarkt: Während bei Männern häufig das Symptom starker Brustschmerzen im Vordergrund steht, kann er sich bei Frauen unspezifischer äußern – etwa durch Übelkeit, Erschöpfung oder Rückenschmerzen. Diese Unterschiede führen dazu, dass Herzinfarkte bei Frauen häufiger zu spät erkannt werden, was das Risiko für schwere Komplikationen oder sogar Todesfälle deutlich erhöht.

Auch geschlechtsspezifische Gewalt stellt ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar und kann nicht nur körperliche Verletzungen verursachen, sondern auch langfristige psychische Erkrankungen nach sich ziehen.

Zudem ist der Zugang zu Versorgungseinrichtungen für viele Frauen mit erheblichen Hürden verbunden. Besonders gravierend ist die Lage für Frauen mit Behinderungen: Nur ein Drittel bis ein Viertel der gynäkologischen Praxen in Deutschland sind wenigstens teilweise barrierefrei.<sup>1</sup> Bundesweit gibt es schätzungsweise nur bis zu sechs gynäkologische Spezialambulanzen, die für Rollstuhlfahrerinnen umfassend barrierefrei ausgestattet sind.<sup>2</sup> Daraus ergibt sich eine erhebliche Unter- und Fehlversorgung: Vorsorge, Diagnostik und Behandlung werden vielen Frauen mit Behinderungen erschwert oder bleiben ganz aus. Die freie Arztwahl wird faktisch eingeschränkt. Zudem erhalten Frauen mit Behinderungen selten barrierefreie Beratung zu den Themen Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaft und Familienplanung.<sup>3</sup> Hinzu kommen

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag (2023): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6779: Menschen mit Behinderungen im deutschen Gesundheitssystem. Online: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/070/2007053.pdf>, geprüft: 20.05.2026.

<sup>2</sup> Hornberg, C. et al. (2019): Evaluation von Spezialambulanzen und gynäkologischen Sprechstundenangeboten zur gynäkologischen und geburtshilflichen Versorgung von Frauen mit Behinderung, Universität Bielefeld. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Online: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Praevention/Berichte/Abschlussbericht\\_E-GYN-FMB.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/Abschlussbericht_E-GYN-FMB.pdf). Freie Hansestadt Bremen (2025): Studie zur barrierefreien gynäkologischen Versorgung in Bremen. Herausgeber: Landesbehindertenbeauftragter Bremen; Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten. Im Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Online: [https://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/WEB\\_Studie\\_zur\\_barrierefreien\\_gyna%CC%88kologischen\\_Versorgung\\_im\\_Land\\_Bremen.pdf](https://www.frauen.bremen.de/sixcms/media.php/13/WEB_Studie_zur_barrierefreien_gyna%CC%88kologischen_Versorgung_im_Land_Bremen.pdf), geprüft: 20.05.2026.

<sup>3</sup> Bernot, S.; Schlegel, B (2021): Sexuelle und reproduktive Rechte von Frau mit Behinderungen: Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention. Online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79321-0>, geprüft: 20.06.2026.



Stigmata, die ihre Kompetenzen als Elternteil in Frage stellen. Daran zeigt sich ein fundamentales Problem: Wo Behandlungen und Beratungen an Barrieren und Diskriminierung scheitern, liegt keine gleichwertige Versorgung vor.

**Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. setzt sich für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Frauen ein. Auf dieser Grundlage fordert die Bundesfrauenkommission die Bundesregierung, Länder, Krankenkassen und alle weiteren Akteure im Gesundheitssystem auf, die Gleichberechtigung von Frauen in der medizinischen Versorgung, in der Forschung und in der Lehre verbindlich umzusetzen. Geschlechtersensible Medizin ist eine Frage von Qualität und Gerechtigkeit. Hierfür braucht es insbesondere eine systematische Verankerung geschlechtersensibler Inhalte in Ausbildung, Forschung und Versorgung sowie eine konsequent geschlechtergerechte Arzneimittelentwicklung. Angehende Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachkräfte müssen im Studium und in der Weiterbildung lernen, Erkrankungen bei Frauen zuverlässig zu erkennen. Zudem sind Aufklärung und Datenlage zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsunterschieden zu verbessern. Präventions-, Versorgungs- und Rehabilitationsangebote müssen flächendeckend, wohnortnah und barrierefrei ausgebaut sowie Vorsorgeleistungen bedarfsgerecht und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Darüber hinaus ist eine hochwertige, inklusive und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für alle Frauen sicherzustellen –durch den Ausbau spezialisierter Angebote und die Herstellung einer flächendeckenden Barrierefreiheit in der ambulanten und stationären Regelversorgung, eine verlässliche Hebammenversorgung sowie angemessene Rahmenbedingungen für die Versorgung von Frauen mit Behinderungen. Gesundheit darf keine Frage des Geschlechts, der Herkunft, des Einkommens oder einer Behinderung sein.**